

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Umsetzung der von Deutschland beim Millenniumgipfel übernommenen Verpflichtungen

1,2 Milliarden Menschen, ein Viertel der Bevölkerung in den Entwicklungsländern, müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Absolute Armut und das dadurch geförderte Bevölkerungswachstum auf voraussichtlich 7 Milliarden Menschen bis 2015 bedrohen Frieden und Sicherheit, verursachen weltweite Flüchtlingsströme, belasten die Umwelt und beeinträchtigen den Aufbau rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen. Vor diesem Hintergrund haben 146 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzler Gerhard Schröder, anlässlich des Millenniumgipfels der Vereinten Nationen im September 2000 in New York die Halbierung der extremen Armut bis 2015 beschlossen. In Folge des Millenniumgipfels hat die Bundesregierung im April 2001 ein „Aktionsprogramm 2015 – der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ vorgelegt. In diesem Programm verpflichtet sich die Bundesregierung unter anderem dazu, mehr Mittel für die Armuts-halbierung bis zum Jahre 2015 zu mobilisieren, die Finanzsysteme in den Entwicklungsländern verstärkt zu unterstützen, die wirtschaftliche Dynamik in den betroffenen Ländern zu erhöhen, verstärkt Mittel für die Zusammenarbeit mit solchen Ländern einzusetzen, die wie Bolivien, Mosambik, Vietnam oder Jemen besondere Anstrengungen zur Armutsminderung unternehmen, sich weiter den 0,7% BSP-Ziel der Vereinten Nationen zu nähern, besondere Anstrengungen für Grunddienste in den Partnerländern zu unternehmen und Sektorreformprogramme, besonders in Bildungs- und Gesundheitswesen der Entwicklungsländer, stärker zu unterstützen. Die zahlreichen im Aktionsprogramm aufgezählten Maßnahmen (75 Aktionen) sollen anhand eines „Umsetzungsplanes“ durchgeführt werden, der konkrete Schritte für die einzelnen Aktionen enthalten und die jeweiligen Verantwortlichen benennen soll. Bis heute, über ein Jahr nach der Verabschiedung des Aktionsprogramms, liegt jedoch ein derartiger Umsetzungsplan mit konkreten Angaben über die Finanzierung der Aktionen nicht vor. Auch auf der internationalen Konferenz über die Finanzierung von Entwicklung im März 2002 in Monterrey/Mexiko hat die Bundesregierung keinerlei Finanzplan zur Umsetzung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen vorgelegt. Entgegen der während des Millenniumgipfels übernommenen

Verpflichtungen, die Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu erhöhen, ist der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dieser Legislaturperiode vielmehr deutlich gesunken. Ungeachtet der Sonderzuweisung für die Aufbauhilfe in Afghanistan und für die Terrorismusbekämpfung belaufen sich die Kürzungen für das laufende Haushaltsjahr auf 5,3%. Damit hat sich Deutschland weiter von den 0,7% BSP-Ziel entfernt als je zuvor. Mit 0,27% liegt Deutschland auch erheblich unter dem von der Europäischen Union mittelfristig angestrebte Durchschnittswert von 0,33%.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. baldmöglichst einen konkreten Plan für die Umsetzung des von ihr veröffentlichten „Aktionsprogramm 2015“ zur Armutsbekämpfung vorzulegen,
2. ferner zur Umsetzung der von ihr angekündigten 75 Aktionen einen verbindlichen Finanzplan vorzulegen,
3. in Anbetracht der auf dem Millenniumgipfel 2000 übernommenen Verpflichtungen bei der Gestaltung des Finanzplanes zur Umsetzung des Aktionsprogrammes auf eine Umkehr des gegenwärtigen Abwärtstrends im Einzelplan 23 hinzuwirken, um so die entwicklungspolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands zu wahren,
4. anstatt bei der Umsetzung des Aktionsplanes eine Vielzahl von Aktionen gleichzeitig anzustreben, deutliche sektorale, regionale und instrumentelle Schwerpunkte zu bilden,
5. in diesem Zusammenhang
 - sektoralen Projekten des landwirtschaftlichen Strukturwandel, der Selbsthilfe orientierten Armutsbekämpfung, der Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen und der Vermittlung technologischer Kompetenz Priorität einzuräumen,
 - sich regional insbesondere auf die afrikanischen und die asiatischen LDC (Less Developed Countries) zu konzentrieren, deren wirtschaftliche und soziale Ausgangslage besonders prekär ist,
 - instrumentell die begrenzten institutionellen und personellen deutschen Kapazitäten zu Gunsten multilateral koordinierter Programme (z. B. World Bank Poverty Reduction Strategy) zu reduzieren,
6. gegenüber der EU auf eine konzertierte Aktion zur gemeinsamen Erreichung der beim Millenniumgipfel 2000 angekündigten Ziele zur Armutssenkung hin zu wirken, in deren Mittelpunkt neben einer verstärkten Kohäsion der bilateralen und der gemeinschaftlichen Entwicklungsanstrengungen insbesondere auch die Beseitigung noch bestehender tarifärer und nicht tarifärer Handelshemmnisse für Entwicklungsländer stehen sollte,
7. die für den laufenden Haushaltsplan vorgesehene Kürzung der für die Armutssenkungs- und Wachstumsfakzilität des internationalen Währungsfonds vorgesehenen Beiträge rückgängig zu machen,
8. die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger in den Entwicklungsländern, die über besondere Kompetenzen im Bereich der Armutsbekämpfung verfügen, zu erhöhen,
9. die für Armutsbekämpfung besonders nachhaltigen Effekte von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft durch eine deutliche Erhöhung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel zu verstärken,

10. die Weltbankgruppe als zentrale internationale Organisation für die Durchführung nachhaltiger armutsbekämpfungsorientierter und sektorübergreifender Entwicklungsstrategien durch eine erhebliche Aufstockung des deutschen Beitrages zu unterstützen.

Berlin, den 14. Mai 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

